BLW 22.5. 2020

Bayern ringt mit dem 5-Hektar-Ziel

Flächenfraß: Experten empfehlen regionale Vorgaben / Kommunen wehren sich

München Das pauschale Ziel der bayerischen Staatsregierung, bis 2030 den Flächenverbrauch auf 5 ha pro Tag zu begrenzen, wird mit den bisher vorgeschlagenen Maßnahmen nicht funktionieren. Das machten vor kurzem Experten im Wirtschaftsausschuss des Landtags deutlich. Josef Göppel, Vorsitzende des Deutschen Verbands für Landschaftspflege empfiehlt bei der Anhörung, die Zielgrö-Be auf Gemeinden herunterzubrechen. Nur so könne der Richtwert seine Wirkung entfalten. Allerdings hat die Regierungskoalition derzeit nicht die Absicht. "Das macht das ganze Vorhaben unglaubwürdig", so Göppel.

Für das Herunterbrechen auf Gemeindeebene rät der Experte, sich an der "gut funktionierenden Systematik des kommunalen Finanzausgleichs" zu orientieren. Danach würde pro Einwohner ein jährlicher Flächenverbrauch von 1,4 m² möglich sein. Davon würden 65 % auf Kommunen und 35 % auf Landratsämter, Bezirksregierungen oder Landes- und Bundesbehörden entfallen.

Nach Ansicht Göppels halbiert eine wirksames 5-ha-Ziel nur den derzeitigen Flächenverbrauch. In Bayern könnten dann immer noch 1825 ha pro Jahr verbaut werden. Gemeinden mit 5000 Einwohnern könnten immer noch auf Vorrat 10 ha frisches Bauland auf 15 Jahre gesehen ausweisen.

Der Bayerische Städtetag lehnt aber jede Art einer Obergrenze für Flächenverbrauch ab. Das machte Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Städtetags in der Anhörung deutlich. Nach dessen Ansicht müssen die drei Ziele Wohnen, Bauen, Flächen sparen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Eine Flächenzuweisung verstosse gegen die kommunale Planungshoheit.

Der oft vermittelte Eindruck eines unbedachten Flächenverbrauchs wir laut Städtetag den kommunalen Anstrengungen nicht gerecht. Viele Städte und Gemeinden nähmen das

im Baugesetzbuch verankerte Ziel des Vorrangs der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Fläche sehr ernst. Der Städtetag moniert, dass die Regierung gesetzliche Maßnahmen nicht umsetze, wie Vorkaufsrecht für Gemeinden oder steuerliche Anreize, um Grundstücke in Ortszentren zu nutzen. Auch das Anbindegebot habe man aufgeweicht statt angewendet, beklagen die Kommunen.

Die SPD kann sich dabei mit einer konkreten Zielvorgabe anfreunden. Die verschiedenen Regionen in Bayern benötigten einen Richtwert für die Neuinanspruchnahme von Flächen, der auf die regionale Ebene heruntergebrochen werde.

Die FDP-Fraktion hält jedoch dagegen. Statt eines Korsetts für Gemeinden fordert die FDP-Fraktion
Orientierungsgrößen für die Kommunen. Denn diese dürfen die Planungshoheit nicht verlieren. Die
bayerische Staatsregierung sollte daher den Gemeinden unverbindliche
Richtgrößen für ihren jeweiligen Flächenverbrauch an die Hand geben,
um allen Gemeinden bewusst zu machen, welchen Beitrag sie zur Zielerreichung von fünf Hektar pro Tag
leisten sollen.

Laut Deutschem Landschaftspflegeverband sei der derzeitige Flächenverbrauch in Bayern von 11,7 ha/Tag geschönt. Seit 2017 würden Steinbrüche, Tagebaue und nicht bebaute Grundstücke mit Baurecht aus der Statistik entfernt. Zuvor betrug der Flächenverbrauch noch 17,5 ha. Bayern habe in den vergangenen 40 Jahren 411 000 ha oder 12 % der Nutzfläche verloren.



Landfraß: Bayern will den Flächenverbrauch auf 5 ha pro Tag einschränken, doch das Wie bereitet Kopfzerbrechen.